



## Datenschutzordnung des Sängereinheit Grünwettersbach 1856 e. V. Anhang zur jeweils gültigen Satzung

### **§ 1 Allgemeine Grundsätze**

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Für die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO wurde zwischen dem

Gesangverein Sängereinheit 1856 e.V. als verantwortlicher Auftraggeber

und der

InterConnect GmbH & Co. KG

Am Fächerbad 3, 76131 Karlsruhe als Auftragsverarbeiter/Auftragnehmer

eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung konkretisiert die Verpflichtung zum Datenschutz. Sie findet Anwendung auf alle Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers in Berührung kommen können. Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt ab sofort eine datenschutzrechtliche Unterrichtung gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 DS-GVO).

Ferner wird die Einwilligung für die Anfertigung von Bild- Ton- und Filmaufnahmen als Einzelperson, in Kleingruppen oder als Choraufnahme im Zusammenhang mit allen Aktivitäten des Vereins eingeholt; verbunden mit der Zustimmung zur Veröffentlichung, ggf. mit Namen ausschließlich für Vereinszwecke; wie eigene Veranstaltungsflyer, vereinseigene Homepage, vereinseigene Seite auf Facebook, sowie in folgenden Medien: Wettersbacher Anzeiger, Baden-Vokal, Badische Neueste Nachrichten, Durlacher Blatt, Wochenblatt, Der Kurier, Rundfunk- und Fernseh-Anstalten.

Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass sie diese Einwilligung jederzeit und ohne Begründung widerrufen können. Der Widerruf kann sich auch auf einzelne Teile der Einwilligung beschränken. Im Umfang des Widerrufs ist der Verein verpflichtet, Bild- Ton- und Filmaufnahmen zu entfernen oder zu vernichten.

Alle Bestandsmitglieder werden über die geänderte Rechtslage mit Zusendung der Satzung in der Fassung vom 09.10.2018 sowie dieser „Datenschutzordnung“ informiert und datenschutzrechtlich nur bei Erhebung von neuen Daten zusätzlich unterrichtet. Ansonsten geht der Sängereinheit davon aus, dass er das vorliegende Daten-, Bild-, Ton- und Filmmaterial verwenden darf. Auf die unter § 2 Abs. 6 aufgeführten Rechte der Mitglieder wird verwiesen.

### **§ 2 Erwerb und Beendigung der Mitgliedschaft (Datenschutzerklärung)**

(1) Der Verein speichert mit Einwilligung seiner Mitglieder deren personenbezogene Daten, verarbeitet diese auch auf elektronischem Wege und nutzt sie zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins. Folgende Daten werden – ausschließlich – gespeichert und verarbeitet:

- Name, Vorname, Anschrift
- Geburtsdatum
- Kommunikationsdaten (Telefon, Telefax, Mobilfunkverbindung, Emailadresse)
- Funktion im Verein
- Zeitpunkt des Eintritts in den Verein
- Ehrungen

Weitere Daten werden nicht oder nur mit ausdrücklicher, ergänzender Zustimmung des Betroffenen

erhoben. Die Meldung von Vereinsmitgliedern und personenbezogenen Daten derselben dürfen vom Verein zur Erfüllung seines Vereinszwecks an die Dachverbände weitergegeben werden, ebenso an die maßgeblichen Bankinstitute.

- (2) Für das Beitragswesen wird des Weiteren die Bankverbindung des Betroffenen (IBAN, BIC) gespeichert. Der Verein stellt sicher, dass die Verwendung durch das beauftragte Kreditinstitut ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erfolgt und nach Zweckerreichung, Austritt des betroffenen Mitglieds oder erfolgtem Widerspruch die Daten unverzüglich gelöscht werden.
- (3) Alle personenbezogenen Daten und Bankdaten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der InterConnect GmbH & Co. KG und bei dem beauftragten Kreditinstitut vor Kenntnis und Zugriff Dritter geschützt.
- (4) Aus Gründen der Bestandsverwaltung und der Beitragserhebung werden die unter Ziff. 1 genannten persönlichen Daten im Umfang des Erforderlichen an den CVK (Chorverband Karlsruhe e.V.), den BCV (Badischer Chorverband) und den DCV (Deutschen Chorverband) weitergeleitet. Dies geschieht zur Zeit mit Zustimmung der Betroffenen bei
  - der Beantragung von Ehrungen
  - der Anmeldung zu Lehrgängen und
  - der Anmeldung zu Fachtagungen und Veranstaltungen

Bezüglich der Bestandsverwaltung bei den Dachverbänden werden die Daten

- der Mitglieder bei den Meldungen anonymisiert und in Summen erfasst weitergegeben.
  - Funktionsträger und Chorleitungen werden mit personenbezogenen Daten weitergemeldet.
- (5) Im Übrigen werden die Daten verstorbener Mitglieder archiviert und vor unbefugtem Gebrauch geschützt. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, werden die Daten von Vereinsmitgliedern bis zum Ablauf der steuerrechtlichen oder buchhaltungstechnischen Aufbewahrungsfristen dokumentensicher aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.
  - (6) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
    - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
    - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
    - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
    - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
    - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
    - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
  - (7) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

### **§ 3 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/>  
eingereicht werden.

Die Datenschutzordnung wurde am 10.09.2018 von den drei Vorsitzenden des Gesangverein Sängerein Grünwettersbach 1856 e.V. beschlossen.

Susanne Mangold

Birgit Fischer

Helmut Bessler